

Wahlbekanntmachung

für die Wahl eines/einer Ortssprechers/in
am 29. Dezember 2021

1. Ortssprecherwahl per brieflicher Abstimmung

Die Wahl des/der Ortssprechers/in für die Gemeindeteile Rezelsdorf, Sauerheim, Sintmann und Mitteldorf (ehemals selbständige Gemeinde Rezelsdorf)

Erfolgt abweichend von Art. 60a Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) auf Grundlage des Art. 120b Abs. 5 GO durch geheime briefliche Abstimmung.

2. Tag und Ort der Auszählung

Die Auszählung findet am **Mittwoch, den 29. Dezember 2021** im Sitzungssaal des Marktes Weisendorf statt und beginnt um 14:00 Uhr.

Die Durchführung der Auszählung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat – unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Sicherstellung des Infektionsschutzes – Zutritt zur Auszählung.

3. Durchführung der Wahlen

3.1. Wahlberechtigt zur Wahl einer Ortssprecherin/eines Ortssprechers sind alle Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- Deutsche oder Angehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind,
- nicht infolge eines deutschen Richterspruchs vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- für die unter Ziffer 1 genannten Orte, in dem sie seit mindestens zwei Monaten ihre Hauptwohnung haben.

3.2. Wählbar sind alle Bürgerinnen und Bürger

- als Ortssprecher/in für den unter Ziffer 1 genannten Gemeinde, in dem sie am Wahltag seit mindestens zwei Monaten ihre Hauptwohnung haben,
- die die übrigen Voraussetzungen der Ziffer 3.1. erfüllen und
- zur Wahl vorgeschlagen werden und/oder sich zur Wahl stellen.

Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger können bis **Donnerstag, den 09. Dezember 2021, 18.00 Uhr** Wahlvorschläge für die Ortssprecherwahl (Name, Vorname, Kontaktdaten des Wahlberechtigten und der vorgeschlagenen Person) schriftlich einreichen bei

Markt Weisendorf
Wahlamt
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf

3.3. Alle Wahlberechtigten erhalten ihre Briefwahlunterlagen **von Amts wegen** ohne Antrag. Sie erhalten damit

- einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
- einen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein muss **bis spätestens Dienstag, den 28. Dezember 2021, 16:00 Uhr**, beim Markt Weisendorf eingehen.

3.4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.

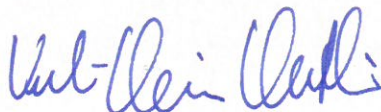
Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Es können die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden oder die Stimmberechtigten können ihre Stimme an eine andere wählbare Person vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich und deutlich lesbar hinzufügen.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.
Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Weisendorf, den 25.11.2021

MARKT WEISENDORF



Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

